

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/309

Kollektiv Commixtus, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Theaterprojekt «AGBs des Lebens»

1. Erwägungen

Das Kollektiv Commixtus, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Theaterprojekt «AGBs des Lebens». Das Kollektiv Commixtus wurde im Herbst 2023 von vier Absolventinnen und Absolventen der Schauspielschule SAMTS gegründet, mit dem Ziel ihre eigene Vorstellung von Theater zu verwirklichen. Samuel Blatter, professioneller Musikschafter aus dem Kanton Solothurn unterstützt in musikalischen Fragen. Mit «AGBs des Lebens» soll ein gesellschaftskritisches Theaterstück für die Kleintheaterbühne entstehen, welches die Regeln des Lebens hinterfragt, unterhält, berührt und zum Nachdenken anregt. Das Kollektiv Commixtus will im Erarbeitungsprozess herausfinden, wie sich Musik, Sprechtheater und Bewegung verbinden lassen. Die Uraufführung findet vom 07. bis 09. Juni 2024 im Theaterstudio Olten statt. Das Stück soll anschliessend in Kleintheatern im Kanton Solothurn sowie in weiteren Kantonen der Deutschschweiz auf Tournee gehen. Für die Produktion und die ersten Vorstellungen ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 85'500.00 und ein Defizit von Fr. 25'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kollektiv Commixtus, Olten, wird an das Theaterprojekt «AGBs des Lebens» ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 15'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012424 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Kollektiv Commixtus, Sina Wilhelm, Rosengasse 14, 4600 Olten